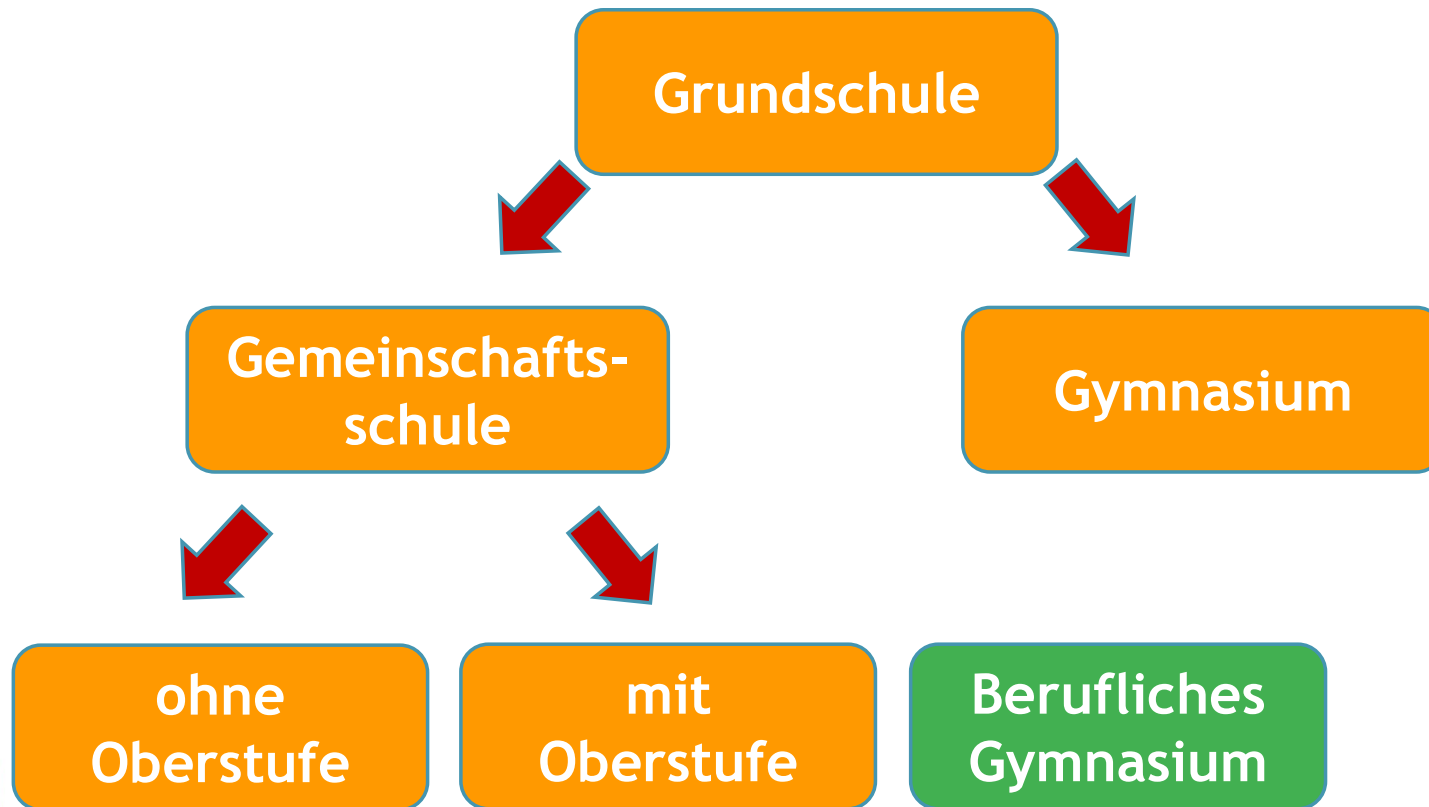


Informationen
zum Übergang aus den
Reinbeker Grundschulen
an die
weiterführenden Schulen

Die Schulstruktur in Schleswig-Holstein



- ▶ Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 Schulgesetz (SchulG) können die Eltern im Rahmen der von der Schulaufsicht nach Anhörung des Schulträgers festgesetzten Aufnahmemöglichkeiten aus dem vorhandenen Angebot an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen wählen. Dieser Erlass dient der Koordinierung des Verfahrens und der Bekanntgabe verbindlich einzuhaltender Termine. Zudem sollen die Regelungen dieses Erlasses dem grundsätzlichen Recht auf freie Schulwahl auch der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wirksamkeit verschaffen und gleichzeitig sicherstellen, dass sie einen Platz an der Schule erhalten, an der ihrem individuellen Förderbedarf am besten entsprochen werden kann.

Anmeldeschein

zur Anmeldung an einer weiterführenden allgemein bildenden Schule der Sekundarstufe I

Name der Schule

Name der Schule			
Straße		Nummer	
Postleitzahl		Ort	

Angaben zum Kind

Vorname			
Nachname			
Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)		Geschlecht	
Straße		Nummer	
Postleitzahl		Ort	

Anmeldeschein

Anmeldeschein zur Anmeldung an einer weiterführenden allgemein bildenden Schule der Sekundarstufe I

Name des Kindes:

Angaben zu den Eltern

Anschrift der Eltern nur, falls abweichend zur Anschrift des Kindes

1.

Vorname			
Nachname			
Straße		Nummer	
Postleitzahl		Ort	

2.

Vorname			
Nachname			
Straße		Nummer	
Postleitzahl		Ort	

Schulamt

Bitte auswählen ... ▼

Anmeldeschein

Schulübergangsempfehlung

gemäß § 7 Absatz 1 der Landesverordnung über Grundschulen
(bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

Übergang in die Gemeinschaftsschule	☐
Übergang in das Gymnasium und die Gemeinschaftsschule	☐
Für das Kind wurde ein Lernplan erstellt	☐
Für das Kind wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf mit Förderschwerpunkt festgestellt	☐
Förderschwerpunkt	

Eine Übergangsempfehlung wurde erteilt:

ja	☐	nein	☐
----	--------------------------	------	--------------------------

Ort		Datum	
-----	----------------------	-------	----------------------

Unterschrift Schulleitung

Siegel

Anmeldeschein

Auswahl A Gewünschte Schule

Schule, Ort	
-------------	--

oder

Auswahl B Erst-, Zweit- oder Drittwahl folgender Schulen

1. Wunsch Schule, Ort	
---------------------------------	--

2. Wunsch Schule, Ort	
---------------------------------	--

3. Wunsch Schule, Ort	
---------------------------------	--

Ort		Datum	
-----	--	-------	--

Welche Schule für mein Kind?

- ▶ 1. Information der Eltern
- ▶ Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Jahrgangsstufe 4 in der Grundschule unterrichten **bis spätestens zum 14. Januar 2027** (§ 8 GrVO) die Eltern über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens in allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.
- ▶ 2. Schulübergangsempfehlung
- ▶ Nach § 7 GrVO erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 mit dem Zeugnis zum ersten Halbjahr eine schriftliche Schulübergangsempfehlung. Zu Beginn des zweiten Halbjahres laden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die Eltern zu einer verpflichtenden Einzelberatung ein. Sie besprechen mit den Eltern die Schulübergangsempfehlung und beraten sie hinsichtlich der Wahl der geeigneten Schulart. Die Grundschulen informieren die Eltern über die Angebote und Bildungsaufträge der weiterführenden Schulen sowie über die An- und Abschlussmöglichkeiten einschließlich des beruflichen Schulwesens.
- ▶ 3. Information der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen
- ▶ In den aufnehmenden Schulen erfolgen Informationsveranstaltungen bis zum **19. Februar 2027**. Hier stellen sich die einzelnen Schulen der Schularten mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor.

Welche Schule für mein Kind?

- ▶ Die untere Schulaufsichtsbehörde teilt den Schulleiterinnen und Schulleitern der Grundschulen die Termine der Informationsveranstaltungen der aufnehmenden Schulen bis zum **8. Januar 2027** mit.
- ▶ 4. Individuelle Beratung der Eltern durch die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen
- ▶ Die Schulen ermöglichen auf Wunsch der Eltern eine individuelle Beratung bis zum **19. Februar 2027**.
- ▶ Verpflichtend ist gemäß § 8 GrVO diese Beratung am Gymnasium für diejenigen Eltern, die ihr Kind am Gymnasium anmelden möchten und dessen Schulübergangsempfehlung die Schulart Gymnasium nicht mit einschließt. Die Beratung erfolgt an der Schule, an der das Kind angemeldet werden soll.
- ▶ 5. Anmeldezeitraum
- ▶ Die Eltern melden ihr Kind bei der Schule **im Anmeldezeitraum vom 22. Februar bis zum 3. März 2027** an. Eine Verkürzung oder Ausweitung dieses Anmeldezeitraums ist nicht zulässig.
- ▶ Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzunehmen: der Anmeldeschein ausschließlich im Original, jeweils in Kopie das Halbjahreszeugnis des vierten Jahrgangs, die Schulübergangsempfehlung sowie der Lernplan der Grundschule, falls erstellt.

Welche Schule für mein Kind?

- ▶ Verfahren für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- ▶ Information der Eltern
- ▶ Am Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 4 informieren die Förderzentren die Eltern über die Regelungen zum bevorstehenden Schulwechsel und über die in Frage kommenden weiterführenden allgemeinbildenden Schulen oder ggf. Förderzentren. Die Eltern äußern gegenüber dem zuständigen Förderzentrum einen Erst-, einen Zweit- und einen Drittwunsch für eine Schule, die ihr Kind künftig besuchen soll. Die Eltern können die Informationsangebote der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Anspruch nehmen (s. II. 3.); eine Anmeldung dort ist aber nicht erforderlich.

Kriterien für die Schulartempfehlung

Entwicklungsprozess bis zum Zeitpunkt der Beurteilung

- ▶ Fachliche Kompetenz in allen Fächern
(besonders wichtig sind die Fächer Mathematik und Deutsch)
- ▶ Selbstständigkeit
- ▶ Eigenmotivation
- ▶ Arbeits- und Lernverhalten
- ▶ Notendurchschnitt ist nicht unbedingt entscheidend

Überfachliche Kompetenzen

- ▶ **1. Arbeitsorganisation** z. B. Ordnung am Arbeitsplatz halten; sorgfältig arbeiten
- ▶ **2. Anwendung von Methoden** z. B. Hilfsmittel angemessen verwenden; effektiv mit Medien (Wörterbüchern, Lexika, PC) arbeiten, um Informationen zu sammeln, zu verarbeiten und zu präsentieren
- ▶ **3. Konzentration** z. B. die Aufmerksamkeit gezielt auf die Sache richten; zielgerichtet in angemessenem Tempo arbeiten
- ▶ **4. Selbstständigkeit** z. B. Arbeiten ohne fremde Hilfe planen und umsetzen; eigene Ergebnisse bewerten; Selbstkontrollmöglichkeiten nutzen
- ▶ **5. Engagement** z. B. eigene Ideen in den Unterricht einbringen und Impulse liefern; sich motiviert zeigen, etwas zu schaffen oder zu leisten
- ▶ **6. Teamfähigkeit** z. B. sich an Regeln und Absprachen halten; mit anderen zusammenarbeiten; andere unterstützen
- ▶ **7. Konfliktfähigkeit** z. B. sachlich und ergebnisorientiert argumentieren; angemessen mit Kritik umgehen

Unterschiede der beiden Schulformen

GemS

G9

Unterstufe 5/6

Mittelstufe 7/8/9/10

Oberstufe 11/12/13

Alle lernen gemeinsam unabhängig von den Leistungen.

Gymnasium

G9

Orientierungsstufe 5/6

Mittelstufe 7/8/9/10

Oberstufe 11/12/13

Nach Klasse 6 findet eine Orientierung statt. Kinder mit nicht ausreichenden Leistungen müssen zur GemS wechseln.

Orientierungsstufe am Gymnasium

- **Aufstieg von 5 nach 6** ohne Versetzungsbeschluss
- **Wiederholung der Klasse 5** in Ausnahmefällen durch Entscheidung der Klassenkonferenz
- **Aufstieg in Klasse 7** durch Versetzungsbeschluss
 - a. Verbleib auf dem Gymnasium
 - b. Wechsel in eine Gemeinschaftsschule

Mögliche Abschlüsse an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien

- **Förderschulabschluss** nach Klasse 9
- **erster allgemeinbildender Schulabschluss**
(ESA) nach Klasse 9
- **mittlerer Schulabschluss** (MSA)
nach Klasse 10
- **Fachhochschulreife**, schulischer Teil
nach Klasse 12
- **G9-Abitur** nach Klasse 13

Weiterführende Schulen (G9) in Reinbek

	◀	MENSA	▶	
	◀	Verlässliche Nachmittagsbetreuung		
	◀	Berufsorientierung ab Klasse 7 (Praktika in Klasse 8, 9, Q1)		
		Berufsorientierung ab Klasse 9 (Praktika in Klasse 9, Q1)	▶	
		Spezielle Begabtenförderung (Kompetenzzentrum, Lerncoaching)	▶	
		Förderangebote in Gruppen (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Nawi, DaZ Stufe 2,3)	▶	
	◀	Individuelle Förderangebote (Deutsch, Mathematik, Mathe-/Lesen-macht-stark, DaZ Stufe 1, 2, 3)		
	◀	Schulgemeinschaft erleben (Schulsanitäter, AG-Angebot)	▶	
	◀	Gewalt- und Suchtprävention (Schulsozialarbeit, Mediation)	▶	
		Unterricht in mindestens 2 Fremdsprachen, optional 3	▶	
	◀	Unterricht in mindestens 1 Fremdsprache, optional 2		
		Lernen mit besonderem Fokus „Wissenschaftsbezug“ (z.B. Technische Universität Hamburg TUHH, HAW)	▶	
	◀	Lernen mit besonderem Fokus „Praxisbezug“ (z.B. Hauswirtschaft, Technik, Wahlpflichtangebote)		
	◀	Zieldifferenziertes Lernen bis zum erfolgreichen Abschluss (Erster- oder Mittlerer-Schulabschluss, Abitur)		
		Zielgleiches Lernen bis zur Studierfähigkeit (Abitur, Abgang mit Erstem- oder Mittlerem Abschluss möglich)	▶	
	◀	Anforderungsniveau je nach Leistungsvermögen (motivierend z.B. bei ausreichenden Grundschulleistungen)		
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe		Gymnasiale Anforderungen für alle in allen Fächern (motivierend bei guten und besseren Grundschulleistungen)	▶	
				
				Sachsenwaldschule Gymnasium

„Wegweiser für die Schulartwahl“ | erarbeitet von den Leitungen beider Schulen | Stand: Januar 2018

Informationsveranstaltungen der Reinbeker Schulen

Sachsenwaldschule : Tag der offenen Tür Samstag 21.11.2026

Gemeinschaftsschule Mühlenredder: Infoabend für Eltern 17.02.2027 18:30 Uhr

Rundgang durch die Schule für interessierte Schülerinnen und Schüler und Eltern:
18.02.2027 von 14 bis 16 Uhr

Glinde: Gemeinschaftsschule Wiesenfeld

1. Informationsabend für die Eltern von Kindern, die die 4. Klasse der Grundschule besuchen

Informationen zum Schulprofil und Schulprogramm

Dienstag, den 19. Januar 2027, um 19.00 Uhr

Mensa

Holstenkamp 29

21509 Glinde

Tel.: 040 / 710 02 - 410

2. Tag der offenen Tür

Freitag, den 12. Februar 2027, von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr,

Begrüßung in der Sporthalle der Gemeinschaftsschule Wiesenfeld

Präsentation von Unterrichtsergebnissen, Vorstellung der pädagogischen Arbeit, Vorführungen, Besichtigung unserer Räumlichkeiten, Austausch und Gespräche mit Elternvertreterinnen und -vertretern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

3. Anmeldezeiten

von Montag, den 22.02.2027 bis einschl. Mittwoch, den 03.03.2027,

jeweils von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr in der Gemeinschaftsschule Wiesenfeld.

Zusätzliche Abendtermine am Montag, den 22.02.2027 und Donnerstag, den 25.02.2027 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

⇒ Eine Online-Terminbuchung ist ab dem 18.01.2027 auf unserer Homepage möglich.